Beilage

Schneeglätte auf dem Christkindlesmarkt

Sachverhaltsdarstellung

Zu Punkt 1 (Nichtstreuung des Hans-Sachs-Platzes am 21.12.2009)
hier: **Stellungnahme des Liegenschaftsamtes (LA)**:

Für die "Kinderweihnacht 2009" vom 27.11.-24.12.2009 sowie für die vor- und nachlaufenden Auf- und Abbauzeiten wurde der Hans-Sachs-Platz mit Sondernutzungserlaubnis einer Firma überlassen.
In den Auflagen ist zum Winterdienst folgender Wortlaut aufgenommen "Bei Schneefall und Eisglätte ist die überlassene Fläche samt Umgriff während der Nutzung von Schnee und Eis zu befreien und, falls erforderlich, zu streuen."
Als weitere Auflage enthält die Erlaubnis noch folgenden Passus: "Als Veranstalter haften Sie für die Einhaltung aller Auflagen auch bei der Beauftragung Dritter".
Insofern lag die Verantwortung für die Wintersicherung allein bei der Firma.

Zu Punkt 2 (Streuung des Weges der Postkutsche)
hier: **Stellungnahme des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR):**

Die Fahrbahnen der beim SÖR bekannten Fahrstrecke der Postkutsche befinden sich alle in der Sicherungspriorität 1. Damit werden diese Fahrbahnen im Winter vordringlich gesichert.
Nachfolgend eine Übersicht, wann am 21.12.2009 die einzelnen Streckenabschnitte gesichert wurden:

- Theresienstr.: um 09.35 Uhr durch Plan 8 Gruppe I
- Obstmarkt: um 09.40 Uhr durch Plan 8 Gruppe I
- Spitalgasse: um 09.45 Uhr durch Plan 8 Gruppe I
- Museumsbrücke: um 05.55 Uhr durch Plan U1 Gruppe 1
- Königstraße (von Königstorgraben bis Hallplatz): um 11.30 Uhr durch Plan 8 Gruppe I
- Königstraße (von Hallplatz bis Museumsbrücke): um 09.35 Uhr durch Plan U1 Gruppe 1
- Kaiserstraße: um 06.30 Uhr durch Plan U1 Gruppe 1
- Fleischbrücke: um 05.35 Uhr durch Plan U1 Gruppe 1
- Hauptmarkt: um 05.30 Uhr durch Plan U1 Gruppe 1

Beschwerden des Kutschers sind bei SÖR nicht bekannt.
Die Stadt kann ihren Winterdienstverpflichtungen nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nachkommen. Nachdem die Sicherungsleistungen in der Stadt ca. 2.000 Räum- und Streukilometer sowie ca. 7.200 Überwege umfassen, müssen in der Sicherung Prioritäten gesetzt werden, um den der Stadt Nürnberg gesetzlich auferlegten Pflichten auch nachkommen zu können. Um so mehr, wenn wie an diesem Tag Schneefälle mit tiefen Frosttemperaturen zu verzeichnen sind.
Auch wenn die Kutschfahrten sicherlich wichtiger Bestandteil des Christkindlesmarktes sind, kann die Stadt Nürnberg keine speziellen Sicherungsleistungen erbringen, weil die Verkehrssicherung im gesamten Stadtgebiet an verkehrswichtigen Punkten ebenfalls erfolgen muss. Die Kutsche ist ein Verkehrsteilnehmer, der sich den Straßenverhältnissen entsprechend zu verhalten hat und dort fahren muss, wo es ihm erlaubt und möglich ist. Ist dies nicht zu bewerkstelligen, ist der Kutscher dafür verantwortlich, die Fahrten einzustellen.

Zu Punkt 3 (Änderungen Christkindlesmarkt)
hier: **Stellungnahme des Marktamtes und Landwirtschaftsbehörde (ML):**

Die Verkehrssicherungspflicht ist nach §14 Abs.3 JahrmarktS auf die Markthändler/innen übertragen. Diese Verpflichtung wird jeweils im Zuweisungsbescheid nochmals konkretisiert. Nach den Feststellungen ML kommen die Händler/innen ihrer Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung regelmäßig nach.
Soweit Flächen des Christkindlesmarktes nur schwer als "Anliegerflächen" einzelnen Buden zugeordnet werden können (insbes. im Krippenhof und vor der Veranstaltungsbühne) erteilt ML seit Jahren einen Reinigungsauftrag an SÖR. Die Randbereiche des Christkindlesmarktes werden seit jeher von SÖR im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gesichert.
Soweit in den vergangenen Jahren aufgrund besonderer Witterungslagen weitergehende/ zusätzliche Maßnahmen erforderlich waren, wurden diese in kurzer Absprache zwischen ML und der Stadtreinigung veranlasst.
Da die Schnee- und Eisbeseitigung am Christkindlesmarkt nach unseren Beobachtungen in der Regel funktioniert, sind diesbezüglich keine Veränderungen vorgesehen.